

+++ WICHTIGE INFORMATION FÜR BESUCHER +++

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

seit dem 13. April 2021 sind wieder Besuche in unserem Haus möglich. Das jedoch zu festgelegten Bedingungen, die Ihnen mit unserer aktualisierten Besuchsregelung (Seite 2) vorliegt. Die strengen Einlass-Regeln gilt es jederzeit einzuhalten.

In den ersten Tagen seit der Öffnung stellen wir vermehrt Unmut bei Besuchern fest, die auf den Test bzw. auf das Testergebnis warten. Bei der Terminvereinbarung werden Sie über den genauen Ablauf des Einlasses bzw. Besuchs informiert. Auch darüber, dass es nach dem Abstrich fünfzehn Minuten dauert bis das Testergebnis vorliegt. Zutritt erhalten Sie nach dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses.

Der vereinbarte Termin beginnt mit dem Test und der anschließenden Wartezeit auf das Ergebnis. Die 15-minütige Wartezeit kann im Freien verbracht werden. Achten Sie dabei auf Abstand zu anderen eventuell eintreffenden Personen.

Zwingend erforderlich ist das Tragen einer FFP2-Maske auf dem Gelände und im Haus. Wenn Sie keine Maske dabei haben, erhalten Sie keinen Zutritt.

Auch Abholungen müssen vereinbart werden, es kann keine Abholung ohne Termin erfolgen! Beachten Sie bitte, dass das Testen der Besucher auch dem Personal Zeit kostet. Es bindet zudem Personal, das in der Pandemie noch mal mehr gefordert wird. Folgen Sie den Anweisungen der Mitarbeiter. Das bitte ohne „Wenn und Aber“. Wir werden Zuwiderhandlungen, aber auch Beschimpfungen (wie sie vorgekommen sind) nicht dulden.

Es ist untersagt das Türschloss zu stoppen, sodass man ohne Klingeln wieder ins Haus kommt. Wir weisen nochmals darauf hin, dass Sie auf dem direkten Weg ins Wohnzimmer gehen und das Haus verlassen müssen. Das Haus darf ausschließlich über den Haupteingang betreten werden.

In Absprache mit Herrn Blaß von der Heimaufsicht der Region Hannover werden wir ab sofort jegliche Zuwiderhandlung Herrn Blaß und dem Ordnungsamt melden. Diese Ordnungswidrigkeit hat die Verhängung von Strafgeldern zur Folge.

Ute Litzinger,
Einrichtungsleitung

13.04.2021

HYGIENE- UND VERHALTENSHINWEISE FÜR DEN BESUCH IN UNSERER EINRICHTUNG

Sehr geehrte Besucher,

um Ihre Angehörigen in unserem Haus bestmöglich vor einer Infizierung schützen zu können, ist es auch nach Aufhebung unseres Besuchsstopps **ab 13.04.2021** notwendig, dass Sie sich bei einem Besuch in unserer Einrichtung an die nachfolgend aufgelisteten Schutzmaßnahmen halten. Die Anweisungen der Mitarbeiter sind jederzeit zu befolgen. Zuwiderhandeln stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche wir umgehend der Heimaufsicht der Region Hannover sowie dem Ordnungsamt melden werden. Ordnungswidrigkeiten haben eine Verhängung von Strafgeldern zur Folge.

Grundlage unserer Bestimmungen bildet immer die geltende gesetzliche Verordnung unseres Bundeslandes. In diesem Zusammenhang verweisen wir ausdrücklich auf §5 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (NDs.GVBl.S.) §5 Datenerhebung und Dokumentation.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

FOLGENDE HINWEISE SIND BEI IHREM BESUCH ZU BEACHTEN



Besuche nur mit vorherigem negativen Corona-Test nach Durchführung eines PoC–Antigentest (Antigenschnelltest) auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 durch geschultes Personal, dieser Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Anerkannte Tests aus Praxen oder Apotheken mit jeweiligem Stempel werden ebenfalls akzeptiert.



Besuch nur ohne vorliegende Krankheitssymptome & ohne Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage.



Besuche sind ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache möglich, auch die Abholung Ihrer Angehörigen kann nur nach Terminvereinbarung erfolgen

In der Zeit von Montag - Freitag von 09:00 bis 10:00 Uhr sowie von 14:00 bis 15:00 Uhr können Sie ausschließlich mit Frau Kirsten Brandes (Beschäftigungstherapie) telefonisch unter 05136/89 74-23 einen Besuchstermin vereinbaren.



Besuchszeiten: Montag – Sonntag: 09:00 – 11:00 Uhr und 14:30 – 16:45 Uhr.

Der Aufenthalt im Zimmer ist nur innerhalb dieser Zeiten möglich. Der Zugang zum Bewohnerzimmer muss auf direktem Weg erfolgen. Es ist zwingend darauf zu achten, dass Sie das Haus pünktlich und ebenfalls auf direktem Wege über den Haupteingang wieder verlassen.



Es besteht ein **Besuchsverbot** für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.



Medizinischem Fachpersonal ist der Zugang gestattet.



Eintragen der eigenen Kontaktdaten in das **Besucherformular** vor Ort.



Handdesinfektion beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung.



Tragen einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil während des gesamten Aufenthalts auf dem Gelände, im Haus sowie im Bewohnerzimmer.



Essen und Trinken jeglicher Art ist während des Besuchs nicht gestattet.



Husten-Nies-Etikette beachten: Husten und Niesen nur in die Armbeuge und von anderen Personen abgewandt.



Einhalten des Sicherheitsabstands von mind. 1,5 – 2 Meter, Verzicht auf Körperkontakt.



Besucher dürfen ausschließlich die am Haupteingang befindliche Besuchertoilette benutzen.